

freche Federen so weit müössen geraitzet sechen, behärtziget aber wohl des Handels beschaffenheit mit seinen Umständen, so werdent Jhr Hoffentlich mit Unss gar bald erkennen, dass mit abfassung einer dem Verbrächen gemässen straff wider den Urheber disser schrift Vorträglichste wird gethan sein, Wan man dissem ohnwässen Keinen weiteren schwung Lassen, Jhr Unss mit einer sothanen Antwort Ehren Und also dem bevorabsehenden widerwillen, darmit in Zeiten Vorbiegen werden, Welchess dass es Von des gemeinen bästenss wegen beschehe, Wyr Gott pitten, Und dass er Unss allerseits in seinem Väterl. gnaden huot woll erhalten wolle ...".

"schriben an schaffhusen wegen dess verfluchten Edicth so us Jrer Canzley usgefertiget"

- 1) s. EA VI 2, 180 (Nr. 107). Stadt und Amt Zug war an dieser vom 6. bis 9. November 1686 dauernden Tagsatzung u.a. auch durch **Beat Jakob I.** Zurlauben vertreten.
- 2) Im Mai 1686 hatte Schaffhausen ein Bettagsmandat erlassen, worin das kath. Bekenntnis geschmäht worden war, weshalb man katholischerseits die Bestrafung des Verfassers, Stadtschreiber Johann **Speissegger**, verlangte, und die öffentliche Verbrennung des Mandates androhte, s. ebenda 181 d.
- 3) Hier ist die Jahrrechnung vom 6. Juli 1687 in Baden gemeint, s. ebenda 196 (Nr. 115). Stadt und Amt Zug sollte dabei nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten sein. Besagtes Traktandum kam an dieser Jahrrechnung tatsächlich zur Sprache, s. ebenda 197 ggg.

Kopie, wohl aus der Kanzlei Luzern mit einer Dorsualnotiz vom Zuger Tagsatzungsgesandten Beat Jakob I. Zurlauben versehen

AH 119, 49-50 - Blatt 50^r leer

8

1651 August 8.

"BEGRIFF¹ DEREN USS BEVELCH DER FÜNFF ALLTEN [IM THURGAU MITREG.] CATHOLISCHEN ORTHEN UNND GLARUSS CATH. RELIGION VOR HERREN RÄTH UNND BURGEREN LOBLICHER STATT BERN BESCHEHENER PROPOSITION UNND ERKHLÄRUNG [DEN UTTWILER- UND LUSTDORFERHANDEL BETREFFEND]²"

s. Zurlaubiana AH 78/84

- 1) Das Dokument trägt die Bezeichnung "B".
- 2) Die V kath. Orte hatten zur Beilegung des Uttwiler- und Lustdorferhandels eine Gesandtschaft nach Bern, einem der Schiedorte in diesem Streit, entsandt. Einer der Gesandten war damals auch **Beat II.** Zurlauben, s. Zurlaubiana AH 78/83.

Kopie, von anderer Hand als AH 78/84 - AH 119, 51-54